Aktenvermerk

Gemeinde
Am Mellensee

20.02.2023 * Frau Racholdt * 959-14 * 41.1

Auswertung

Maßnahme: Fertigung und Installation von diversen Podesten für eine Kita der Gemeinde am Mellensee

Leistung: Tischlerarbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb wurden Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Zur Angebotsöffnung lag ein Angebot vor und zwei Firmen gaben an aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgeben zu können.

Das abgegebene Angebot liegt bei 34.355,30 € / brutto.

In Anwendung von § 48 Absatz I Nr. 3 UVgO ist der Auftraggeber berechtigt das Vergabeverfahren aufzuheben, wenn kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde.

Es liegt nur ein Angebot vor und es kann somit keine Aussage getätigt werden, ob es das wirtschaftliches Ergebnis ist.

Aus diesen Grund sollte kein Zuschlag erteilt werden und es wird empfohlen das Verfahren aufzuheben.

Ferner verzögert sich der KitaNeubau, sodass eine Neuausschreibung möglich ist, ohne die Eröffnung zu gefährden.

Der Hauptausschuss entscheidet über die Geschäfte von Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert nicht 40.000 € übersteigt und es sich nicht, um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, gemäß § 10 Abs. 1 Haupfsatzung der Gemeinde. Die Errichtung einer Kindertagesstätte zählt nicht zu einem Geschäft der laufenden Verwaltung, daher wird die weitere Verfahrensweise per BSV an den Hauptausschuss gegeben.

Racholdt

Empfohlen Racholdt/20.02.2023

befürwortet, Berkholz

Amt/Sachgebiet (bitte ankreuzen)	10	11	20	32	40	50	60	Bgm.		Den oben genannten Teilnehmern wurde eine Kopie zugestellt. ☐
Zur Kenntnis										
Zum Vorgang										